LS 2014 Drucksache 19

Vorlage de an die Landessynode

Erarbeitung einer Klimaschutzkonzeption

A

BESCHLUSSANTRAG

1. Die Kirchenleitung wird beauftragt, eine Klimaschutzkonzeption für die Evangelische Kirche im Rheinland zu erarbeiten und dafür eine Arbeitsgruppe zu berufen.

2. Die Klimaschutzkonzeption soll der Landessynode 2016 zur Diskussion und Verabschiedung vorgelegt werden.

3. Die Landesynode 2015 wird mittels eines Projektstatusberichts über den Stand der Umsetzung informiert.

B

BEGRÜNDUNG

Die Landessynode hat in zahlreichen Beschlüssen die Wichtigkeit und Dringlichkeit verdeutlicht, dass die Evangelische Kirche im Rheinland sich bei klimapolitischen Themen engagiert und positioniert. Die Landessynode hat sich dabei auch dafür ausgesprochen, dass dies auch zu konkreten praktischen Schritten zur Verbesserung des eigenen Umweltmanagements führen sollte.

Kollegium und Kirchenleitung haben geprüft, wie sie diesem Willen der Synode entsprechen können. Im November 2012 wurde daher die auf 5 Jahre befristete Projektstelle Umwelt, Klima, Energie im Landeskirchenamt eingerichtet. Als eine der zentralen Aufgaben der Projektstelle wurde dabei die Entwicklung einer Klimaschutzkonzeption benannt.

Die Kirchenleitung hat den Ständigen Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (AÖV) am 24.05.2013 beauftragt, eine Vorlage für die Landessynode 2014 zu erstellen, mit der ein Beschluss zur Erarbeitung einer Klimaschutzkonzeption getroffen werden kann. Finanzausschuss und Ständiger Innerkirchlicher Ausschuss sollten mitberatend beteiligt werden.

Der AÖV hat in der Sitzung vom 27.05.2013 das Thema Entwicklung einer Klimaschutzkonzeption ausführlich beraten. Im Protokoll ist als Ergebnis festgehalten: „Der AÖV bittet die Kirchenleitung, schon vor einer Beschlussfassung durch die Landessynode 2014 das Thema der Entwicklung einer Klimaschutzkonzeption einzuspeisen in die laufenden

landeskirchlichen Prozesse. Von Anfang an sollten die Aspekte einer Klimaschutzkonzeption Berücksichtigung finden in den Überlegungen der Verwaltungsstrukturreform, dem Prozess der Aufgabenkritik und allen aktuellen Prozessen, wie etwa der Einführung von NKF, etwa in der Entwicklung verbindlicher Zielvorstellungen und Kennzahlen, damit die Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes mit den genannten Strukturprozessen rechtzeitig synchronisiert werden kann."

Der AÖV hat eine Arbeitsgruppe (Superintendent Jens Sannig, Wolfgang Kayser, Landessynodaler Köln-Nord, Richard Brand, Referent Umwelt, Klima, Energie) gebildet.

Die AG hat eine Vorlage mit dem Titel „Klimaschutz in der Evangelischen Kirche im Rheinland – Herausforderungen und Handlungsansätze" erarbeitet, die im Ständigen Ausschuss für Öffentliche Verantwortung am 16.09.2013, im Finanzausschuss am 12.09.2013 und im Ständigen Innerkirchlichen Ausschuss am 19.09.2013 beraten wurde.

Die Vorlage „Klimaschutz in der Evangelischen Kirche im Rheinland – Herausforderungen und Handlungsansätze" umfasste folgende Themen:

- Begründung, dass Klimaschutz eine kirchliche Aufgabe ist und welche Rolle die Kirchen in der Klimapolitik einnehmen sollen
- Darstellung der Grundlagen und eine Einschätzung der Umweltarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland
- Darstellung des Nutzens einer Klimaschutzkonzeption und konzeptionelle Überlegungen zum Aufbau einer Klimaschutzkonzeption
- Vorschläge zum organisatorischen Ablauf und zur Zeitplanung

Der Beschlussantrag für die Sitzung der Ausschüsse hatte folgenden Wortlaut:
„1. Die Vorlage des Ständigen Ausschusses für öffentliche Verantwortung (StAöV) „Klimaschutz in der Evangelischen Kirche im Rheinland – Herausforderungen und Handlungsansätze" wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Kirchenleitung soll durch die Landessynode beauftragt werden, auf dieser Grundlage eine Klimaschutzkonzeption für die Evangelische Kirche im Rheinland zu erarbeiten und dafür eine Arbeitsgruppe zu berufen."

Der Ständige Ausschuss für Öffentliche Verantwortung und der Finanzausschuss haben dem Beschlussantrag zugestimmt.

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss hatte hinsichtlich der damit verbundenen zusätzlichen Arbeitsbelastung und aufgrund der laufenden

Strukturprozesse Bedenken, ob die Erarbeitung zum jetzigen Zeitpunkt ratsam ist. Er hat folgenden Beschluss gefasst:
„1. Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss nimmt die Beratungsergebnisse des Ständigen Ausschusses für öffentliche Verantwortung vom 27.05.2013 zur Entwicklung einer Klimaschutzkonzeption zur Kenntnis. (einstimmig)

2. Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss bittet die Kirchenleitung, der Landessynode 2014 folgenden Vorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen: Die Landessynode nimmt das Ziel des Klimaschutzes als wichtige kirchliche Aufgabe ernst. Sie bittet die Kirchenleitung, das Anliegen der Erstellung einer Klimaschutzkonzeption wegen der zahlreichen parallelen Struktur- und Sparprozesse im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland in den Diskussionsprozess zur Aufgabenkritik 2 aufzunehmen. (mit Mehrheit bei 1 Enthaltung)“

Die Vorlage und die Voten der Ausschüsse wurden im Kollegium des Landeskirchenamtes und in der Kirchenleitung ausführlich beraten. Die Bedenken aufnehmend, wird aus folgenden Gründen empfohlen, ab 2014 mit der Erarbeitung einer Klimaschutzkonzeption zu beginnen.

a) Aufgrund eines Synodenbeschlusses der Landessynode 2012 wurde die Projektstelle Umwelt, Klima, Energie eingerichtet. Die Projektstelle ist zeitlich befristet bis Ende 2017. Eine Verschiebung des Beginns auf spätere Jahre würde die Fertigstellung der Konzeption gefährden und außerdem wenig Zeit lassen, den Prozess der Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen.
b) Die Erarbeitung einer Klimaschutzkonzeption hilft der Landeskirche, den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen bei wichtigen Entscheidungen. Die staatlichen Anforderungen, den Energie- und CO2-Verbrauch zu senken, werden zukünftig weiter zunehmen. Eine Klimaschutzkonzeption erläutert konkrete Handlungsvorschläge, wie Klimaschutz effizient und auf die Rahmenbedingungen der Evangelischen Kirche im Rheinland angepasst gestaltet werden kann. Je früher ein konzeptioneller Rahmen vorliegt, desto eher kann zielgerichtet reagiert werden.
c) Die Überlegungen zur Gestaltung des Klimaschutzes sollten frühzeitig in laufende Struktur- und Sparprozesse einfließen, da Wechselwirkungen zwischen den Prozessen bestehen und weil dadurch sinnvolle Synergie-Potentiale genutzt werden können.
d) Die Kosten für die Erstellung einer Klimaschutzkonzeption werden über das genehmigte Budget der Projektstelle (2012 – 2017) finanziert. Die Konzeption wird 2016 vorliegen.
e) Der zeitliche Aufwand für Ausschüsse und Gremien wurde begrenzt. Das Thema Klimaschutzkonzeption wird während regulärer Sitzungen behandelt. Die Zahl zusätzlicher Workshops ist gering. Die inhaltliche Begleitung erfolgt v.a. durch die AG Klimaschutzkonzeption.

C

Anlage:

Klimaschutz in der Evangelischen Kirche im Rheinland – Herausforderung und Handlungsansätze

I. Klimaschutz als kirchliche Aufgabe

Die Beschäftigung der Evangelischen Kirche im Rheinland mit Klimaschutzfragen ist im Gesamtrahmen kirchlicher Äußerungen zu sehen, wie sie u.a. in der Synode der EKD formuliert sind.

Die Synode der EKD hat 2008 einen Beschluss zu Zielen und Maßnahmen zur praktischen Umsetzung des Klimaschutzes gefasst. In Form einer Bitte an den Rat der EKD empfiehlt sie, in einen intensiven Dialog mit den Gliedkirchen zu Fragen der Schöpfungsverantwortung zu treten. (http://www.ekd.de/synode2008/beschluesse/beschluss_schoepfung.html)
"1. Der Rat der EKD möge den Gliedkirchen vorschlagen, das Ziel anzustreben, im Zeitraum bis 2015 eine Reduktion ihrer CO2-Emissionen um 25 % – gemessen am Basisjahr 2005 - vorzunehmen. Dazu mögen die Gliedkirchen zur Klimaproblematik Runde Tische bilden.
2. Der Rat der EKD möge den Gliedkirchen vorschlagen, das notwendige energie- und klimapolitische Umdenken in der Gesellschaft durch Bildungs- und Jugendarbeit, insbesondere mit Hilfe der Studie "Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt", in den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen zu fördern.
3. Die Synode greift die Empfehlung X. der Botschaft der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Sibiu auf und bittet den Rat der EKD, für einen gemeinsamen europäischen ökumenischen Tag der Schöpfung im Zeitraum vom 1. September bis 4. Oktober einzutreten."

Die Landessynode 2009 der Evangelischen Kirche im Rheinland hat die Bitte der Synode der EKD behandelt. Der Antrag der Synodalen Dr. Lengelsen zum Präsesbericht hat folgenden Wortlaut:
„Die Landessynode bekräftigt als Selbstverpflichtung ihren biblischen Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung und zum Eintreten für weltweite Gerechtigkeit.
Die Landessynode bittet die Kirchenleitung auf allen Ebenen der Evangelischen Kirche im Rheinland, in deren Werken und Einrichtungen darauf hinzuweisen, dass im Zeitraum bis 2015 eine Reduktion ihrer CO2-Emissionen um 25% - gemessen am Basisjahr 2005 – vorgenommen wird.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, das notwendige Umdenken in der Gesellschaft, den Klimawandel betreffend, durch verstärkte Bildungs- und Jugendarbeit, insbesondere mit Hilfe der Studie "Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“ in Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen zu befördern.“

Bei der Synode der EKD 2011 legte der Rat der EKD einen ersten Klimabericht für die Evangelische Kirche in Deutschland 2011 vor. Er gibt einen Überblick, was seit 2008 in den evangelischen Kirchen hinsichtlich des Klimaschutzes geschehen ist. Klimaschutzkonzepte haben bisher erarbeitet (in Klammern Jahr der Fertigstellung und/oder Verabschiedung):
Ev. Landeskirche in Baden (Februar 2011); Ev. Kirche von Westfalen (März 2012); Ev. Kirche in Hessen und Nassau (Mai 2012); Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (Juni 2012); Ev. Landeskirche in Württemberg (August 2012); Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (August 2012); Ev.-Luth. Kirche Hannover (September 2012); Ev. Kirche der Pfalz (November 2012).

II. Umweltarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Die Bewahrung der Schöpfung wird in der Evangelischen Kirche im Rheinland seit Längerem als wichtiges Thema erachtet. Die Landessynode 1991 greift die These 2 der Theologischen Erklärung von Barmen auf: „Durch Jesus Christus widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen." In dieser These sieht die Landessynode die Verantwortung des Menschen für die Schöpfung vertieft und in der durch Christus gewonnenen Freiheit verankert.

Beim Mitwelttag in Essenberg (Kirchenkreis Moers) im Jahr 1994 verabschiedeten die teilnehmenden Christinnen und Christen die „Essenberger Erklärung zum ökologischen Auftrag der christlichen Gemeinde“. Dort heißt es: „Wir ... wollen ernst machen mit der Verpflichtung zu einem Prozess schöpfungsgemäßen Handelns auf allen kirchlichen Ebenen. Wir bekennen uns zum ökologischen Auftrag der christlichen Gemeinde.“ 2008 weist die Landessynode im Beschluss 68 „Wirtschaften für das Leben - Stellungnahme zur wirtschaftlichen Globalisierung und ihren Herausforderungen für die Kirche“ der Auseinandersetzung mit der Globalisierung und ihren Folgen im Rahmen kirchlicher Arbeit Priorität zu. Der Klimawandel wird dort als eines der zu behandelnden Themen genannt.

In vielen Kirchenkreisen und -gemeinden existieren Umweltausschüsse, werden vielfältige Umweltaktivitäten (ökofaire Beschaffung, Wechsel zu Ökostrom, nachhaltige Mobilität, Beteiligung am Tag der Schöpfung, u.a.) durchgeführt. Es gibt Arbeitsgruppen zum kirchlichen Umweltmanagement, und in einigen Gemeinden wurde der „Grüne Hahn“ umgesetzt. Andere

Gemeinden sind beim Schöpfungstag aktiv. Die Landessynode 2011 unterstützte den Beschluss der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), in Anlehnung an die orthodoxe Tradition einen Schöpfungstag zu feiern. Sie lud die Gemeinden ein, in einer Schöpfungszeit zwischen dem 1. September und dem Erntedankfest Veranstaltungen durchzuführen, die das Lob des Schöpfers und die Bewahrung der Schöpfung thematisieren. Sie bittet die Kirchenleitung, den Gemeinden Materialien zur Verfügung zu stellen, möglichst in ökumenischer Kooperation.

Einige Kirchenkreise haben die „Bewahrung der Schöpfung“ zu einem Schwerpunkt gewählt. Es gibt derzeit in ca. 25 von 38 Kirchenkreisen einen Synodalbeauftragten für Umweltfragen. In einigen Kirchenkreisen ist dies thematisch weiter gefasst unter dem Begriff „Mitweltbeauftragter“. Mit der Konferenz der kreiskirchlichen Umweltbeauftragten gibt es ein bewährtes Forum zum fachlichen Austausch und zur Vernetzung von Aktivitäten. Die Umweltbeauftragten treffen sich zweimal jährlich.

Auf landeskirchlicher Ebene und im Landeskirchenamt gibt es diverse Initiativen, das umweltgerechte Handeln zu stärken: Installation einer Photovoltaikanlage, Rahmenvereinbarung für Ökostrom, Klimakompensation von Flügen, Ökopapier im Drucker, u.a.. Die Evangelische Kirche im Rheinland ist u.a. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der EKD und beim Netzwerk Kirchliches Umweltmanagement.

Neben dem schon zitierten Beschluss der Landessynode 2009 zur CO2-Reduktion gab es weitere wichtige umweltrelevante Beschlüsse, u.a.:

- Landessynode 2007, Nr. 4.14, Betr. Umweltkennwerte
- Landessynode 2008, Nr.68, Betr.: Wirtschaftliche Globalisierung
- Landessynode 2009, Nr. 4.13, Ökostrom
- Landessynode 2009, Nr. 4.17, „Grüner Hahn“
- Landessynode 2009, Nr. 61, Anschaffung umweltgerechter Dienstwagen und Klimaschutzabgabe bei dienstlichen Flügen
- Landessynode 2011, Nr.11, Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken und Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept
- Landessynode 2012, Schöpfungsgemäßes Handeln in der EKiR

III. Einschätzung der Umweltarbeit

Obwohl die Umweltarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland Tradition hat und es orientierende landessynodale Beschlüsse gibt, wird das Potential für Umwelt-Engagement in Kirchengemeiden, Kirchenkreisen und auf landeskirchlicher Ebene nur unzureichend ausgeschöpft. Es gibt

einerseits diverse umweltbezogene Aktivitäten, andererseits gibt es auch weiße Flecken und vieles läuft unverbunden nebeneinander her.

Unterstützungsangebote seitens der Landeskirche für Gemeinden und kirchliche Einrichtungen waren in den letzten Jahren eher selten und sporadisch. Es gab keine kontinuierliche Begleitung, die zu einer stärkeren Vernetzung beigetragen hat. Beschlüsse der Landessynode wurden erst mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt. Zusammenfassend lässt sich feststellen: es gab keine systematische und kontinuierliche Umweltarbeit und wenig konzeptionelle Überlegungen und Weiterentwicklungen.

Auf der Landessynode 2012 wird dies in dem Initiativantrag, der sich mit einem Konzept für eine leistungsfähige Lösung zum schöpfungsgemäßen Handeln der Evangelischen Kirche im Rheinland beschäftigt, folgendermaßen analysiert:
„Der konsequente Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung, für eine Energie- und Klimapolitik, die auch künftigen Generationen eine lebenswerte Zukunft offen hält und für ein Wirtschaften, das schon heute dem Leben dient, muss konzeptionelle und praktische Konsequenzen in der eigenen Landeskirche haben.
Derzeit gibt es ein solches Gesamtkonzept „Energienutzung und Klimaschutz“ in der Evangelischen Kirche im Rheinland nicht. Im Landeskirchenamt gibt es derzeit keine Arbeitsstelle mit hinreichend qualifiziertem Personal, das ein solches Konzept entwerfen und konsequent umsetzen könnte.“

Andere Landeskirchen sind in ihrem Umwelt-Engagement weiter als die Evangelische Kirche im Rheinland. Beim kirchlichen Umweltmanagement „Grüner Hahn“ nehmen in anderen Landeskirchen deutlich mehr Gemeinden teil (in großen Kirchen teilweise über 100 Gemeinden). In den größeren Landeskirchen sind neben dem/der Umweltbeauftragten häufig noch eine oder mehrere Personen mit Projektstellen (Grüner Hahn, Klimamanager, u.a.) im Umweltbereich tätig. Die Anstrengungen beim Klimaschutz wurden in vielen Landeskirchen verstärkt und systematisiert, indem Klimaschutzkonzepte oder Teilkonzepte erarbeitet wurden.

Die Evangelische Kirche im Rheinland ist aufgrund finanzieller Einsparungen und wegen laufender großer Strukturprozesse vergleichsweise spät in Überlegungen zur Entwicklung einer Klimaschutzkonzeption und zur Stärkung der Umweltarbeit eingestiegen. Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 9 der Landessynode 2012 zum Initiativantrag entschied die Kirchenleitung am 06./07.09.2012, eine auf 5 Jahre befristete Projektstelle Umwelt, Klima, Energie einzurichten, um die personellen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen der Umweltarbeit zu verbessern. Dazu gehören u.a. die Unterstützung von Kirchengemeinden und kirchlichen

Einrichtungen bei der Einführung des kirchlichen Umweltmanagementsystems „Grüner Hahn“, die Entwicklung einer Klimaschutzkonzeption sowie Gremienarbeit und die Stärkung der Vernetzung.

IV. Klimapolitik und die Rolle der Kirchen

Angesichts der globalen Erwärmung und den schon jetzt vor allem in den ärmeren Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika spürbaren negativen Auswirkungen der klimatischen Veränderungen, braucht es ambitionierte Anstrengungen in der Klimapolitik. Der Treibhauseffekt ist Folge des starken Anstiegs der CO2-Konzentration in der Atmosphäre. Dies liegt ursächlich an der starken Zunahme der Nutzung fossiler Energien (Kohle, Erdöl, Erdgas) seit der industriellen Revolution. Die Industrieländer haben in der Klimapolitik eine besondere Verantwortung, da sie erstens zu den Hauptverursachern des Anstiegs der CO2-Emissionen gehören und zweitens finanziell dazu in der Lage sind. Das deutsche Klimaschutzziel ist ambitioniert: Reduktion der CO2-Emissionen bis 2020 um 40% gegenüber dem Ausgangsjahr 1990 und als Langfristziel für 2050 eine Reduktion von 80-95%.

Klimaschutz ist nicht allein Aufgabe der Politik, sondern es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es braucht eine engagierte und verantwortungsvolle öffentliche Debatte über die Ziele, Strategien und Maßnahmen in der Klima-, Energie- und Umweltpolitik. Die Kirchen haben von Beginn an wichtige Impulse in dieser Debatte gegeben. Handlungsleitend war dabei u.a. der Konziliare Prozess Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie die Verbindung von Klimaschutz, Entwicklung und weltweite Gerechtigkeit.

Konsequenter Klimaschutz bedeutet, dass alle gesellschaftlichen Akteure ihren ökologischen Fußabdruck verringen: Staat, Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungssektor, ebenso Bürgerinnen und Bürger, zivilgesellschaftliche Organisationen und Kirchen. Die christlichen Kirchen sind nach dem öffentlichen Sektor der größte Arbeitgeber in Deutschland. Sie haben ein jährliches Beschaffungsvolumen von mehreren Milliarden Euro. Sie sind Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken. Es geht darum, Konsum- und Lebensstile zu überdenken und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu handeln.

Kirchen haben eine wichtige Vorbildfunktion. Als wertevermittlende Instanz können sie Kirchenmitglieder sowie Nutzer/innen kirchlicher Einrichtungen für den Klimaschutz sensibilisieren. Mit einem glaubwürdigen Handeln beim Klimaschutz kann Kirche als Multiplikator in die Gesellschaft hineinwirken und zu einem Bewusstseinswandel beitragen.

Maßnahmen im Klimaschutz sind für die Kirchen auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen und unter langfristigen finanziellen Gesichtspunkten durchaus lohnend. Durch energetische Sanierungen eigener Gebäude lässt sich der Energieverbrauch senken, kann die Emission von Treibhausgasen reduziert werden. Es ist damit zu rechnen, dass langfristig die Kosten für fossile Energieträger deutlich ansteigen. Klimaschutz- und Energieeffizienz-Investitionen können einen wahrnehmbaren Beitrag leisten, um die Betriebskosten bei Energie und Wärme zu reduzieren oder im Anstieg zu begrenzen.

Auf die Kirchengemeinden kommen große Veränderungen zu. Es ist sinnvoll, diese auch unter dem Blickwinkel des Klimaschutzes und der Energieeinsparung zu betrachten. Ein Beispiel aus der Praxis soll dies verdeutlichen:

Die Evangelische Kirchengemeinde Heinsberg stand vor der gleichen Situation wie viele andere Gemeinden. Die veränderten Strukturen machten es notwendig, die Anzahl und Nutzungen der Gebäude zu überdenken. Neuer Gemeindemittelpunkt sollte die Christuskirche werden. Dafür waren eine grundlegende Sanierung und Modernisierung sowie der Neubau von Gemeinderäumen notwendig. Die selbstgemachten Vorgaben waren ein flexibles Raumprogramm und ein hochwertiger energetischer Standard. Es wurde ein Passivhaus-Standard gewählt. Die Gebäude sind dabei so gut gedämmt und luftdicht, dass auf eine herkömmliche Beheizung verzichtet werden kann. Die beim Passivhaus-Standard gegenüber normalen Energieeffizienz-Standards höheren Investitionskosten von rund 5 bis 8 Prozent amortisieren sich in den meisten Fällen über die Nutzungsdauer.

V. Nutzen einer Klimaschutzkonzeption

Eine Klimaschutzkonzeption ist eine umfassende Studie. Sie basiert auf Recherchen, Befragungen und Auswertungen von Daten. In der Klimaschutzkonzeption werden Vorschläge erarbeitet und bewertet, die zeigen, wie die Evangelische Kirche im Rheinland effizient und zielorientiert eigenen Klimaschutz betreiben kann.

- Eine Klimaschutzkonzeption verdeutlicht komplexe Zusammenhänge durch eine Analyse der Ausgangssituation, die Definition von Zielsetzungen, die Entwicklung von strategischen Handlungsoptionen und die Erarbeitung konkreter Maßnahmen.

- Eine Klimaschutzkonzeption stärkt die gesellschaftliche Glaubwürdigkeit der Evangelischen Kirche im Rheinland nach innen und außen.

- Eine Klimaschutzkonzeption ist ein Analyse- und Planungsinstrument, um ökologisch zukunftsfähige Strategien zu entwickeln und Maßnahmen zu ermitteln.

- Eine Klimaschutzkonzeption ist ein systematischer und offener Prozess, der institutionell angepasste Lösungen für schöpfungsgerechtes Handeln sucht.

- Eine Klimaschutzkonzeption baut auf bestehenden Strukturen auf, um umweltgerechtes Handeln in andere Aufgaben und Prozesse zu integrieren.

Eine Klimaschutzkonzeption formuliert strategische Ziele, wie Organisationen den modernen Anforderungen von Klimaschutz entsprechen können. Das übergeordnete Ziel einer Klimaschutzkonzeption ist, einen strategischen Handlungsleitfaden für die Umsetzung der vereinbarten Klimaschutzziele der Landeskirche zu erarbeiten. Das von der Synode der EKD formulierte Klimaschutzziel von -25% CO2-Reduktion bis 2015 bezogen 2005 ist eine wichtige Orientierung. Die Landessynode 2009 hat diese Selbstverpflichtung mit ihrer Zustimmung zum Antrag der Synodalen Dr. Lengelsen schon bekräftigt (siehe dazu die Ausführungen in Abschnitt „I. Klimaschutz als kirchliche Aufgabe“).

Eine Klimaschutzkonzeption
- analysiert den Energieverbrauch und die CO2-Emissionen anhand von vorhandenen Daten, mittels Erhebungen oder Stichproben in wichtigen Handlungsfeldern, wie z.B. Gebäude, Mobilität, Beschaffungswesen und Nutzung kirchlicher Flächen
- beschreibt Potenziale zur Energie- und CO2-Einsparung,
- erarbeitet Prioritäten, Handlungsempfehlungen und Maßnahmevorschläge zur Erschließung der Potenziale und macht Vorschläge, wie solche Maßnahmen effizient umgesetzt werden können.

Die Erstellung der Klimaschutzkonzeption liegt federführend bei der im November 2012 im Landeskirchenamt eingerichteten Projektstelle Umwelt, Klima, Energie. Mittels Befragung und Kommentierung werden wichtige Akteure auf unterschiedlichen Ebenen bei der Gestaltung des Konzeptes einbezogen.

Die erarbeiteten Vorschläge sollen sich in bestehende Strukturen einfügen und Möglichkeiten zeigen, wie die unterschiedlichen Ebenen – Kirchengemeinden, Kirchenkreise, landeskirchliche Ebene - beim Klimaschutz effizient und koordiniert handeln können.

In der Klimaschutzkonzeption werden Module von Maßnahmen vorgestellt. Diese können einzeln oder im Verbund umgesetzt werden. Die Konzeption versucht dabei den Gesamtzusammenhang aufzuzeigen, d.h. welche Wirkungen entstehen, wie Maßnahmen kombiniert werden können.

Mögliche Handlungsfelder im Klimaschutz sind:

- Klimaschutz in Gebäuden
  Maßnahmen sind z.B. Verbrauchserfassung; Energiemanagement für landeskirchliche Gebäude; nicht-investive und investive Maßnahmen; kirchliche Gebäude- und Energieberater

- Nachhaltige Beschaffung
  Maßnahmen sind z.B. Nachhaltigkeitsstandards festlegen; Bezug Ökostrom; Kauf energieeffizienter Geräte

- Klimafreundliche Mobilität
  Maßnahmen sind z.B. klimafreundlicher Fuhrpark; CO2-Kompensation über Klima-Kollekte; klimafreundliche Mobilität bei Veranstaltungen

- Klimafreundliche Landnutzung
  Maßnahmen sind z.B. Klimaschutzkriterien in Pachtverträgen für kirchliche Flächen

Klimaschutzbezogene Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit können als ergänzende Querschnittsthemen in einer Klimaschutzkonzeption thematisiert sein.

VI. Rahmenbedingungen zum Ablauf

Die Entscheidung der Landessynode 2014, eine Klimaschutzkonzeption für die Evangelische Kirche im Rheinland zu erarbeiten, ist ein wichtiger Meilenstein. Sie bekundet damit, dass Klimaschutz und umweltgerechtes Handeln als landeskirchliche Querschnittsaufgabe gesehen wird. Sie gibt damit den Auftrag, dass mittels der Erarbeitung einer Klimaschutzkonzeption eine Handlungsanleitung geschaffen wird, wie zukünftig der Klimaschutz gestaltet werden kann. Die Erstellung einer Klimaschutzkonzeption ist Voraussetzung, um zukünftig klimaschutzbezogene Anträge auf Drittmittel zu stellen.

Bei der Erarbeitung der Klimaschutzkonzeption hat die Projektstelle Umwelt, Klima, Energie in der Abteilung III im Landeskirchenamt eine zentrale Funktion. Sie ist für die Koordination des Gesamtprozesses zur Erstellung einer Klimaschutzkonzeption verantwortlich. Die Projektstelle reserviert für

die Arbeiten zur Erstellung der Klimaschutzkonzeption mindestens 30% der Arbeitszeit.

Zu den Aufgaben gehören u.a.:

- Koordination der Arbeitsgruppe und Sicherstellung des Informationsflusses
- Recherche-Arbeiten und die Auswertung der Klimaschutzkonzepte anderer Landeskirchen, fachlicher Austausch mit anderen Umweltbeauftragten und dem EKD-Projektbüro Klimaschutz
- Erstellung der Gliederung, Erarbeitung von Textentwürfen, redaktionelle Tätigkeiten, Verfassen von Zwischenberichten
- Vorbereitung Auftragsvergabe an externe Dienstleister, Kommunikation und fachlicher Austausch mit Auftragnehmern
- Organisation von Workshops (Runder Tisch Klima) in der Landeskirche, Befragung von Funktionsträgern und Experten

Im Rahmen der Recherchen und der Bestandsaufnahme (Ist-Analyse) kooperiert die Projektstelle Umwelt, Klima, Energie mit relevanten Abteilungen und Dezernaten im Landeskirchenamt, z.B. ist eine intensive Zusammenarbeit mit Dezernat VI.3 (Bauen und Liegenschaften) erforderlich im Zusammenhang mit der Auswertung vorhandener Gebäudestrukturanalysen und der Erhebung zusätzlicher energetischer Gebäudedaten. Bei der Bestandsaufnahme ist auch eine Zusammenarbeit mit ausgewählten kreiskirchlichen Verwaltungsämtern notwendig, ebenso mit kirchlichen Einrichtungen, Ämtern und Werken.

Der AÖV hat in seiner Sitzung vom 27.05.2013 den Querschnittscharakter einer Klimaschutzkonzeption für die Landeskirche explizit betont. Klimaschutz berührt verschiedene Handlungsfelder (Bewahrung der Schöpfung, Bauen und Liegenschaften, Energie, Beschaffung, Mobilität, u.a.) unterschiedliche Handlungsebenen (Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Landeskirche). Es bedarf des Austausches mit anderen Prozessen (Aufgabenkritik, NKF, Verwaltungsstrukturreform). Ziel des Austausches ist dabei, Doppelungen zu vermeiden und Synergien zu schaffen.

Daher sollten die relevanten Akteure und Gremien aus unterschiedlichen Ebenen und Aufgabenbereichen regelmäßig über den Stand der Entwicklung informiert werden. In einem Projektstatusbericht soll die Landessynode 2015 über den Stand der Umsetzung informiert werden.

Die beteiligten Ausschüsse Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (federführend), Innerkirchlicher Ausschuss und Finanzausschuss (mitberatend) werden im Rahmen der regulären Sitzungen informiert und bei wichtigen Entscheidungen auch konsultiert.

Um dem Querschnittscharakter der Aufgabe gerecht zu werden, braucht es die Expertise und Beteiligung kirchlicher Funktionsträger und Experten: Für die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung und Begleitung richtet die Kirchenleitung eine „Arbeitsgruppe Klimaschutzkonzeption“ ein. Deren Aufgabe ist es, die Erarbeitung einer Klimaschutzkonzeption fachlich zu begleiten. Dazu gehören u.a.:

- Verständigung auf Erhebungsumfang und Erhebungsmethoden
- Erarbeitung und Diskussion von Zwischenergebnissen
- Diskussion von Vorlagen und Beschlussanträgen

In die „Arbeitsgruppe Klimaschutzkonzeption“ sollen Fachleute aus der Landeskirche und dem Landeskirchenamt berufen werden. Die AG wird vom Referenten der Projektstelle koordiniert.

Verantwortliche aus unterschiedlichen kirchlichen Handlungsfeldern werden angemessen in die Beratung einbezogen. Neben der Expertise geht es dabei vor allem darum, dass bei den vorgeschlagenen Maßnahmen die Rahmenbedingungen der Evangelischen Kirche im Rheinland beachtet werden, d. h. dass Möglichkeiten und Grenzen realistisch betrachtet werden. Dies könnte mit Workshops und/oder Fachgesprächen („Runder Tisch Klima“ – Arbeitstitel) erreicht werden. Ob und wie solche Workshops durchgeführt werden, wird von der Arbeitsgruppe geprüft.

VII. Kostenschätzung

Bei der Entscheidung der Kirchenleitung am 06./07.09.2012 eine auf 5 Jahre befristete Projektstelle Umwelt, Klima, Energie einzurichten, wurde ein Budget für den Gesamtzeitraum für Personalkosten und Sachkosten (Schulungen „Grüner Hahn“, Veranstaltungen, Broschüren, Erstellung Klimaschutzkonzeption, Reisekosten, u.a.) verabschiedet.

Die Erstellung einer Klimaschutzkonzeption wird aus den Sachmitteln der Projektstelle finanziert. Für die Jahre 2014/2015 steht ein Betrag von bis zu 50.000 Euro dafür zur Verfügung. Es ist kein zusätzlicher Finanzierungsantrag notwendig. Übertragungsvermerke von nicht verausgabten Sachmitteln auf Folgejahre sind erfolgt.

Zusätzliche Fördermöglichkeiten bietet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit dem Programm zur „Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen". Bisher wurden über 50 Projekte in Landeskirchen gefördert. Das Projektbüro Klimaschutz der EKD informiert über diese Fördermöglichkeiten und berät bei der Antragstellung. Es gab bisher Zuschüsse von bis zu 65% der Kosten für Aufträge an externe

Dienstleiter zur Erstellung einer Klimaschutzkonzeption. Anfang Januar 2014 entscheidet das BMU, ob es für das Jahr 2014 wieder Fördermittel gibt.

Andere große Landeskirchen haben für ihre Klimaschutzkonzeption ca. 100.000 Euro ausgegeben. Energetische Bestandsaufnahme und die Konzeptentwicklung wurden dabei überwiegend von externen Auftragnehmern (Institute, Universitäten, Energiebüros, u.a.) erstellt. Unabhängig von einer Fördermittelzusage durch das BMU hält der AÖV die Erstellung einer aussagekräftigen Klimaschutzkonzeption für die Evangelische Kirche im Rheinland mit den budgetierten 50.000 Euro für machbar. Es ist geplant, dass weite Teile des Entwurfes von der Projektstelle erarbeitet werden. Die Vergabe an externe Auftragsnehmer wird begrenzt. Es kann auf Erkenntnisse, Strategien und Maßnahmenplanungen aus anderen Konzepten aufgebaut werden. Die Verwendung von Teilaspekten erfolgt in Absprache mit den jeweiligen Landeskirchen. Die Stichprobe an Gebäuden bei der energetischen Analyse und der CO2-Berechnung wird kleiner gewählt.

XI. Zeitplanung

Zeit	**Beschreibung**
Januar 2014	Landessynode beschließt, dass eine Klimaschutzkonzeption erarbeitet werden soll
Febr. / März 2014	Ggf. Förderantrag an Bundesministerium für Umwelt
Febr. – März 2014	Mitglieder der Arbeitsgruppe werden von der Kirchenleitung berufen.
Januar- Juni 2014	EKiR- interne Recherchen (Auswertung Daten, GSA, …) Austausch mit anderen Landeskirchen und der EKD-Projektstelle Klimaschutz
bis Mai 2014	Projektstelle Umwelt, Klima, Energie erarbeitet Vorschlag für eine detaillierte Gliederung und Ablaufplanung
Juni / Juli 2014	Möglicherweise „Runder Tisch Klima“ mit landeskirchl. Repräsentanten (Workshop ½- 1 Tag) - Vorstellen des Projektstandes, Erwartungen und Rückmeldungen
Sept. - Nov. 2014	Entwurf eines Projektstatusberichtes
Januar 2015	Projektstatusbericht wird vorgelegt (Drucksache 1)
Jan. – Juni 2015	Weiterarbeit an der Konzeption
April – Juni 2015	2. „Runder Tisch Klima“ (Workshop, 1 Tag) Vorstellen und Diskussion von Zwischenergebnissen
August 2015	Fertigstellung einer vorläufigen Endfassung der Klimaschutzkonzeption

Sept. – Nov. 2015	Vorlage wird in Gremien, Kollegium und Kirchenleitung beraten - Einarbeitung von Rückmeldungen, redaktionelle Überarbeitung
Januar 2016	Vorlage und Diskussion der Klimaschutzkonzeption auf der Landessynode

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (III) - federführend,
an den Innerkirchlichen Ausschuss (IV) und
an den Finanzausschuss (VI)